

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

**Sitzung am:** 23.11.2017  
**Sitzungsort:** Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15,  
24229 Strande  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:55 Uhr

## Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der / Die Vorsitzende

Schriftführer/in

Claudia Sieg

-----

-----

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

## Anwesend:

### Bürgermeister/in:

Klink, Holger Dr.

### Ausschussvorsitzende/r:

Sieg, Claudia

### Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas

Förster, Rudolf Dr.

Rodde, Christoph

Wagner, Uwe

### Bürgerliches Mitglied:

Hernekamp, Christoph Dr.

Kauffmann, Ulrich

Rademacher, Roland

Vertreter für Herrn Dr. Siemon

## Entschuldigt:

### Gemeindevertreter/innen:

Siemon, Peter Dr.

Vertreter Herr Dr. Hernekamp

## Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 26.09.2017	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Jahresabschluss 2016 und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2017/50/179
6. Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande" 2016/2018	2017/50/178
7. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande	2017/50/181
8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in der Gemeinde Strande - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	2017/50/186
9. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zwischen Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in der Gemeinde Strande - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	2017/50/187
10. Straßenkataster und Handlungsbedarf	
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Strande	2017/50/157

### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnungspunkt 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ausschussvorsitzende GV in Sieg eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da zu dem TOP 10 „Vorstellung der Machbarkeitsstudie Kühlhaus und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise“ und TOP 13 „Weitere Vorgehensweise i.S. Niederschlagswasserbeseitigung in Freidorf / Am Wald“ bis zum Sitzungsbeginn keine Beschlussvorlagen vorliegen und eine Beschlussreife somit nicht gegeben ist, werden die Punkte auf Antrag der Ausschussvorsitzenden einstimmig abgesetzt.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Niederschrift vom 26.09.2017**

Gegen die Niederschrift vom 26.09.2017 werden keine Einwände erhoben. Sie wird anschließend von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Mitteilungen**

### **Tagesordnungspunkt 3.1**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dr. Klink teilt mit, dass

- die Grünabfallaktion gut angenommen wurde
- Anfang 2018 der Rückschnitt von einigen Bäume auf Gemeindegrundstücken erfolgt (hier insbesondere am Parkplatz Klaus-Groth-Straße und im Hafenvorfeld)
- ab 01.12.2017 wieder das Strander Adventsfenster stattfindet. Herr Dr. Klink würde sich auch in diesem Jahr über eine rege Teilnahme freuen

### **Tagesordnungspunkt 3.2**

#### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzende hinterfragt die Teilnahme an der Frühjahrsputzaktion „Unser Sauberes Schleswig-Holstein“ in 2018. Es besteht Einigkeit im Ausschuss, dass die Gemeinde Strande sich wieder, wie bisher, an der Aktion beteiligt.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die landesweite Frühjahrsputzaktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet am Samstag, d. 17. März 2018 statt).*

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **Fragestunde**

### **Tagesordnungspunkt 4.1**

#### **Fragestunde der Einwohner/innen**

Im Zusammenhang dieser Fragestunde wird sowohl von Einwohnern als auch von den Ausschussmitgliedern festgestellt, dass das amtliche Mitteilungsblatt zum Teil nicht zugestellt wird. Das gilt für Außenbezirke als auch für den Ortskern. Die Amtsverwaltung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass eine regelmäßige Zustellung des Mitteilungsblatt an alle Haushalte gewährleistet ist.

Herr. D. teilt mit, dass der Wanderweg am „Kählerwald“ auf beiden Seiten (kurz vor und nach dem Rohrdamm) sehr vermatscht ist und schlägt zur Abhilfe die Verlegung einer Drainage vor. Der Ausschuss stellt fest, dass die eine Seite des Wanderweges nicht im Eigentum der Gemeinde liegt.

### **Tagesordnungspunkt 4.2**

#### **Fragestunde der Gemeindevertreter/innen**

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor.

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Jahresabschluss 2016 und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der**

## **Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2017/50/179**

Im Anschluss an die Erläuterungen der Ausschussvorsitzenden beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage Nr. 2017/50/179 wie folgt zu empfehlen:

Der von der Amtsverwaltung erstellte und von der Revisions- und Treuhand-KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ wird uneingeschränkt festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 2.720.922,33 € ausgeglichen auf der Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 943.161,82 € (Vorjahr: 913.355,76 €). Die Summe der Erträge lauten 390.598,45 € und die Summe der Aufwendungen lauten 331.405,68 €. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 29.806,06 € für das Jahr 2016 soll in voller Höhe in die Ergebnisrücklage eingebucht werden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 31.725,80 € werden gem. § 95 d Gemeindeordnung (GO) genehmigt

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande" 2016/2018**

**Vorlage: 2017/50/178**

Die Ausschussvorsitzende erläutert die Gebührenkalkulation.

Der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss beschließt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2017/50/178 wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührevorkalkulation 2018 und die Gebührennachkalkulation 2016 zustimmend zur Kenntnis. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich, da sich die Gebühren nicht verändern.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes "Zentrale Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2017/50/181**

Der Umwelt-, Bau und Abwasserausschuss beschließt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2017/50/181 wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande mit Erträgen im Ergebnisplan von 435.600 EUR, Aufwendungen von 395.600 EUR und im Finanzplan mit Einzahlungen von 428.300 EUR und Auszahlungen von 388.000 EUR.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **Tagesordnungspunkt 8**

## **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in der Gemeinde Strande**

- **Aufstellungsbeschluss**

- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 2017/50/186**

Vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes weist die Ausschussvorsitzende GV Sieg auf die Tischvorlage hin und erläutert die formale Änderung der Bauleitplanbezeichnung.

Aufgrund einer im Jahre 2012 eingeleiteten Bauleitplanung für zwei Grundstücke (hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1), die nicht in die Bauleitplanung des Bebauungsplan Nr. 11 aufgenommen worden sind, da das Verfahren bislang ruhte, ist kurz vor Sitzungsbeginn die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt worden. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde in der Gemeindevertretung am 22.03.2012 bereits ein Aufstellungsbeschluss.

Die Gemeinde hat darüber hinaus die Überarbeitung aller Bebauungspläne beschlossen. Das hierfür vorbereitete Bauleitplanverfahren sollte als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bezeichnet werden.

Aufgrund der Zusammenlegung beider Verfahren wird das gemeinsame Bauleitplanverfahren unter der Bezeichnung **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“ in der Gemeinde Strande** fortgeführt. Durch das gemeinsame Bauleitplanverfahrens erhöht sich nicht das Honorar der Stadtplaner.

Ein erneuter Aufstellungsbeschluss ist zu fassen.

Die Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister erläutern die Ziele der Überarbeitung aller Bebauungspläne in der Gemeinde. Neben der Festlegung des Maßes und einer einheitlichen Regelung zur Ausnutzung sollen den Grundstückseigentümern des jeweiligen Bebauungsplanes auch eine Rechtssicherheit zur Bebauung gegeben werden.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2017/50/186 mit folgenden Änderungen wie folgt zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die **erneute** Aufstellung der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1** der Gemeinde Strande für das Gebiet „Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“.  
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Nachverdichtung der baulichen Struktur und Baudichte
  - Geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet
  - Nutzung innerörtlicher Baulandreserven
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Weiter ist nach § 13 a Abs. 3 S.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Mit der Ausarbeitung der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1** wird das Planungsbüro IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG aus Kiel beauftragt.
4. Im Rahmen der Aufstellung der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1** wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1** wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.
6. Die mittel- und unmittelbaren Kosten der Bauleitplanung in Höhe von geschätzt 11.000,-€ brutto werden als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 9**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zwischen Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in der Gemeinde Strande**

- **Aufstellungsbeschluss**

- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorlage: 2017/50/187**

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 die gleichen Planungsziele wie bei der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 verfolgt.

GV Wagner teilt mit, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 ein Verbindungsweg verläuft (Gem. Eckhof, Flur 3, Flst. 38/59), welcher sich im Privateigentum befindet. Herr Wagner bittet die Amtsverwaltung um Prüfung, ob dieser Weg für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast gemäß § 6 StrWG Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes ist oder die Eigentümerin oder der Eigentümer und die sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten der Widmung zugestimmt oder das Grundstück für die Straße zur Verfügung gestellt haben oder der Träger der Straßenbaulast nach § 43 StrWG oder nach einem anderen förmlichen Verfahren unanfechtbar in den Besitz eingewiesen ist.“)*

GV Dr. Förster berichtet über einen anderen Weg in der Gemeinde, den die privaten Anlieger der Gemeinde Strande unentgeltlich übertragen haben.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2017/50/187 wie folgt zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Strande für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zwischen Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee".  
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Nachverdichtung der baulichen Struktur und Baudichte
  - Geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet
  - Nutzung innerörtlicher Baulandreserven
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Weiter ist nach § 13 a Abs. 3 S.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird das Planungsbüro IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG aus Kiel beauftragt.
4. Im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
5. Im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.
6. Die mittel- und unmittelbaren Kosten der Bauleitplanung in Höhe von geschätzt 18.000,-€ brutto werden als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Straßenkataster und Handlungsbedarf**

Die Ausschussvorsitzende berichtet über die Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, die den Zustand aller Straßen in Strande gesichtet, die Ergebnisse der Begehungen zusammengetragen, dokumentiert und bewertet haben.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage Nr. 2017/50/194 wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilsanierung der Strandstraße im Bereich Arp-Schnitger Weg bis Buswendeplatz für höchstens 200.000,00 EUR. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Weiterhin beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß der Vorlage der Arbeitsgruppe wie folgt zu empfehlen:

1. In den ersten Schritten die Durchgangsstraßen zu sanieren, da dort die größten Belastungen feststellbar sind. Das betrifft
  - Strandstraße, Höhe Arp-Schnitger-Weg bis zum Shared Space
  - Dänischenhagener Straße ab Ecke Dorfstraße bis Bülker Weg
  - Dorfstraße
  - Bülker Weg
  - Klaus-Groth-Straße
2. Das Amt wird gebeten, im ersten Schritt ein Leistungsverzeichnis für die Strandstraße zu erstellen
3. Das Amt wird gebeten, durch ein Ingenieurbüro klären zu lassen, ob der Netzplatz in der Strandstraße / Gorch-Fock-Straße eine ausreichende Größe für einen Sandfang hat
4. Für den Sanierungsbedarf in den gemeindlichen Außengebieten wird der Bürgermeister zunächst gebeten, Fördermöglichkeiten zu klären

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **Tagesordnungspunkt 11**

### **Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Strande**

**Vorlage: 2017/50/157**

Im Anschluss an die Erläuterungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2017/50/157 wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Strande für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Strande den Einnahme- und Ausgabeplan.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung um 19:55 Uhr.